

# DER MALER

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends. Bezugspr. 3 M., u. Anz. 4 M. viertel. Schriftl. u. Geschäftsst.: Hamb. 36, Alter-Terrasse 10. Fyrr.: Nordsee 8246. Postsch.: Vermögensverw. d. Verb. Hamb. 11598  
45. Jahrgang Hamburg, 17. Oktober 1931 Nummer 42

## Der Bundesausschuß des ADGB. nimmt Stellung zur Lage

Von den Delegierten des Gewerkschaftskongresses in Frankfurt am Main wurde nach dem Bericht des Bundesvorstandes über seine Tätigkeit in den letzten drei Jahren allgemein anerkannt, daß er die ihm übertragenen Aufgaben erfüllt und alle Kräfte einsetzte, um das Wohl der Arbeiterklasse zu fördern. Seitdem haben sich die Verhältnisse leider weiter zum Ungunsten der Arbeiter und Angestellten verschlechtert. Die Zahl der Arbeitslosen ist erheblich gestiegen, und die Löhne und Gehälter wurden direkt oder indirekt weiter abgebaut. Die Unternehmer benutzen die ihnen günstige Gelegenheit und blasen auf der ganzen Linie zum Sturm gegen die ihnen längst unangenehmen, wenn nicht gar verhassten Tarifverträge. Sie verlangen darüber hinaus stürmisch einen Abbau in der Sozialpolitik.

Um zu diesen Fragen und den sich daraus ergebenden Gefahren für die Gewerkschaften Stellung zu nehmen und Wege zur Abwehr zu suchen, trat der Bundesausschuß des ADGB unter dem Vorsitz von Leipart am 2. Oktober zu seiner ersten Sitzung seit der Tagung in Frankfurt am Main zusammen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Grafmann, erstattete den Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes. Er ging dabei aus von den Gerüchten, die über die Pläne der Reichsregierung bezüglich der Umgestaltung der sozialpolitischen Einrichtungen und insbesondere eingreifender Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung, sowie über die neue Notverordnung, durch die die neue Tarifordnung in Umlauf sind. Der Bundesvorstand hat versucht, sich durch unmittelbare Verhandlungen mit dem Reichskanzler und dem Reichsarbeitsminister Klarheit über die beabsichtigten Maßnahmen zu verschaffen. Maßnahmen, die offenbar zunächst sehr viel weitergehende Ziele verfolgten.

Was die Lockerung des Tarifrechts angeht, so ist dabei schwer zu entscheiden, ob die geplanten Maßnahmen auf den Einfluß der Arbeitgeber, insbesondere der Schwerindustrie und der Bergbauindustriellen zurückgehen, die ja seit Jahren diese Pläne verfolgen, oder ob der Sturz des englischen Pfundsterkes die Regierung zu der Auffassung gebracht hatte, daß auf keinem andern Wege die wirtschaftliche Lage eine Erleichterung erfahren kann. Jedenfalls scheint sich in den vergangenen Wochen in den Regierungskreisen die Auffassung festgesetzt zu haben, daß man nur durch eine Auflockerung des Tarifrechtes den Tarifvertrag über den kommenden Winter retten könne. Eine weitgehende Einschränkung der Verbindlichkeit, Verkürzung der Laufdauer der Tarifverträge, Einführung eines vorzeitigen Kündigungsrechtes, Aufhebung von Bestimmungen in die Tarifverträge, die es ermöglichen sollen, notleidenden Betrieben Ausnahmebedingungen zuzugestehen, eine Ausdehnung des Begriffs der Notstandsarbeiten, die auch privaten Arbeitgebern unter gewissen Bedingungen ein Abweichen vom Tariflohn gestatten würde, und endlich eine weitere Senkung der Löhne, der allerdings eine entsprechende Senkung der Kartell- und Innungspreise parallel gehen sollte — diese Gedanken scheinen die Auffassung der Regierung weitgehend bestimmt zu haben. Ursprünglich hat wohl der Plan bestanden, dahingehende Bestimmungen bereits in der kommenden Notverordnung festzulegen. Kein Zweifel, daß diese Auflockerung der Tarifverträge einem Ende des Tarifrechtes gleichkäme. Der Versuch, diese einseitigen Maßnahmen mit dem Hinweis auf die Auswirkungen des Pfundsturzes und auf die Verluste, die bei langfristigen Aufschublieferungsverträgen sich ergeben würden, zu rechtfertigen, bewegt sich durchaus in den Gedankengängen der Arbeitgeber. Das vor einigen Tagen veröffentlichte Sofortprogramm der Industrie ist ein eindeutiges Zeugnis dafür, daß die Reichsregierung, aus Furcht vor einer neuen Inflation, sich auf eine Wirtschaftspolitik einlassen drohte, die tatsächlich die Auswirkungen der Krise in ihrer ganzen Schwere auf die Schultern der Arbeiter abwälzen würde.

Die Verhandlungen der Gewerkschaften und der Partei mit der Regierung haben ohne Zweifel das positive Ergebnis gehabt, daß eine Neuregelung des Tarifrechtes in diesem seinen Bestand gefährdenden Sinne nicht in die neue Notverordnung aufgenommen worden ist. Damit ist die Gefahr freilich noch keineswegs abgewendet, da in der zweiten Hälfte Oktober eine neue Notverordnung der Reichsregierung bevorsteht. Es ist auch der Gedanke erwogen worden, die Un-

abhängbarkeit der Löhne nur bis zu einer Höhe von 80 % aufrecht zu erhalten und die verbleibenden 20 % der freien Vereinbarung zu überlassen. Dieser Gedanke eines abdingbaren Spielraums von 20 % ist aber offenbar nicht die einheitliche Überzeugung aller Mitglieder des Kabinetts. Die Durchführung dieses Gedankens birgt selbstverständlich die Gefahr in sich, das Tempo des Lohnabbaues zu beschleunigen und ihm ein Ausmaß zu geben, das selbst in der Geschichte der letzten anderthalb Jahre ohne Beispiel wäre. Auch zur Begründung dieser Maßnahme ist die Furcht vor der Inflation der entscheidende Gesichtspunkt. Man stehe vor der

### Arbeit

Wie ein gewaltiger Reulenschlag,  
Wichtig und schwer,  
Entwächst meiner Hand  
Niefengroß:  
Arbeit.  
Endlos sich breiten  
Wie ein gewaltiger Baum.  
Fühlt sie sich vor zu den Grenzen der Welt  
Und hoch in den Himmel,  
Strohend vor Kraft,  
Die sie sog  
Aus den Tiefen der Erde,  
Die der Welt, die kommt  
Mit stürzenden Händen  
Und wänendem Blick.  
Aber stolz und erfüllt von endloser Freude,  
Vergessend den Schmerz und die Mühe des Schaffens,  
Dessuet den Schoß er der reisenden Ernte.  
Und durch die fruchtschweren Zweige  
Des spendenden Baumes  
Strift ihn der Blick eines lieblichen Mädchens,  
Lächelnd vor Glück.  
Erich Grisar.

Alternative, entweder eine Inflation, die psychologisch untragbar sei und zur völligen Vernichtung des Sparfusses führen würde, oder eine Deflation, die eine Senkung aller Löhne, Gehälter, Preise und öffentlichen Ausgaben in sich schloße. Tatsächlich ist in diesem Zusammenhang Deflation nur ein anderes Wort für Lohnabbau, denn die Erfahrung der letzten Jahre hat bewiesen, daß die Regierung auf keinem Gebiet so ohnmächtig ist, wie auf dem einer bewußten Einwirkung auf die Preise. Die Absicht der Regierung, auch gegenüber den Kartellpreisen, den Agrar- und Industriezöllen energisch vorzugehen, ist daher mit äußerster Vorsicht aufzunehmen.

Die Arbeitslosenversicherung ist bei ihrem jetzigen Beitragsaufkommen von 6 1/2 % des Lohnes noch nicht saniert. Es wird für die sechs Wintermonate mit einem Defizit gerechnet, das, je nachdem, wie hoch man die Durchschnittszahl der Arbeitslosen für diese Zeit schätzt (5,8 bis 6,2 Millionen), sich auf 110 bis 210 Millionen Mark belaufen würde. Zuschüsse oder Darlehen an die Reichsanstalt stehen im Etat zum Ausgleich nicht zur Verfügung. Statt dessen hat die Notverordnung vom 5. Juni 1931 den Vorstand der Reichsanstalt ermächtigt, zum Ausgleich die Unterstützungsdauer zu verkürzen, die Sätze der Arbeitslosenversicherung bis auf die Sätze der Krisenunterstützung herabzusetzen (eventuell auch beides gleichzeitig). Möglich wäre auch eine Erhöhung des Beitrages.

Die Reichsregierung war ursprünglich geneigt, dem ständigen Drängen der Unternehmer zu folgen und im Vorstand der Reichsanstalt einen Beschluß durchzusetzen, der die Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützungssätze auf die Sätze der Krisenunterstützung bei gleichzeitiger Verkürzung der Unterstützungsdauer von 26 auf 18 Wochen, für die Saisonarbeiter von 20 auf 14 Wochen enthalten sollte. In zahlreichen Verhandlungen haben sowohl die Gewerkschaften wie auch die SPD-Fraktion die Regierung auf das Inerträgliche einer solchen Maßnahme hingewiesen und den schärfsten Widerstand angekündigt für den Fall, daß sie trotzdem durchgeführt würde.

Diese Vorstellungen haben insoweit einen Erfolg gehabt, als in der entscheidenden Sitzung des Vorstandes der Reichsanstalt der Präsident nunmehr entgegen dem ursprünglichen Vorschlag sich dafür erklärte, nur die Unterstützungsdauer von 26 auf 20 Wochen (für Saisonarbeiter von 20 auf 16 Wochen)

herabzusetzen, die Unterstützungssätze dagegen auf der bisherigen Höhe zu belassen. Die Arbeitgeber ihrerseits nahmen daraufhin den ursprünglichen Vorschlag der Reichsregierung als ihren Antrag wieder auf. Dieser Arbeitgeberantrag wurde nun mit den Stimmen der Arbeitnehmer und des Präsidenten zu Fall gebracht.

Diese Lösung mußte unter den obwaltenden Verhältnissen als die erträglichste angesehen werden, zumal von der Regierung das Versprechen abgegeben wurde, die Unterstützungsdauer in der Krisenfürsorge entsprechend zu verlängern.

An den Bericht Grafmanns schloß sich eine sehr eingehende Aussprache, an der sich nicht nur die Verbandsvorsitzenden, sondern insbesondere auch die Lohnpolitiker der einzelnen Verbände beteiligten. Die Debatte ergab die einmütige Ablehnung jedes Eingriffs in das geltende Tarifrecht. Die Gewerkschaften sind entschlossen, an den grundsätzlichen Bestandteilen des Tarifrechts unter allen Umständen festzuhalten. Tarifverträge, die weitgehende Abweichungen von den getroffenen Vereinbarungen in der einen oder andern Form zulassen, haben für die Gewerkschaften keinen Wert.

Die Behandlung der Arbeitszeitfrage durch die Regierung hat sich zu einem offenen Skandal entwickelt. Die Gewerkschaften müssen auf dem strikten Verbot aller Überstunden, die gerade in letzter Zeit stark zunehmen, bestehen und darüber hinaus das Ziel der 40 Stunden-Woche mit Entschiedenheit verfolgen.

Nach der Aussprache ging Leipart auf den Besuch von Labal und Briand in Berlin ein. Er erinnerte daran, daß die Unterredung zwischen den deutschen und französischen Ministern zu dem Entschluß zur Einsetzung eines deutsch-französischen Wirtschaftskomitees geführt habe. In das Komitee sollen auch Vertreter der Arbeitnehmer beider Länder gewählt werden. Die deutschen Gewerkschaften haben seit längerer Zeit wiederholt die Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich gefordert, und sie erblicken in der Einsetzung des Komitees einen bedeutenden Schritt zur Förderung des Einvernehmens zwischen beiden Ländern. Die deutsche Regierung hat beschlossen, sechs Arbeitnehmervertreter in den Ausschuß zu berufen. Die sechs Delegierten der Arbeitnehmererschaft sollen Mitglieder des Plenums sein, das sich vermutlich aufstellen wird in eine Reihe einzelner Arbeitskommissionen, zu deren Arbeiten wiederum Sachverständige hinzugezogen werden. Von den sechs Vertretern der Arbeitnehmerchaft hat der ADGB zwei zu benennen. Einem Vorschlag des Bundesvorstandes folgend, werden Willi Eggert und Fritz Carnow dazu bestimmt.

### Auf zur Winterarbeit!

Die Zeiten sind schlecht, viele Kollegen haben selbst im Sommer monatelang keine Arbeit gehabt. Ein Blick auf die statistischen Erhebungen unseres Verbandes über die Arbeitslosigkeit unserer Kollegen, deren Ergebnis jeweils im „Maler“ veröffentlicht wird, zeigt uns das mit aller Deutlichkeit. Deshalb ist es menschlich begreiflich, wenn manche Kollegen den Kopf hängen und sich mutlos treiben lassen. Unter den jetzigen Verhältnissen ist es ihrer Meinung nach zwecklos, irgend etwas für sich beziehungsweise den Verband zu unternehmen, denn ein Erfolg würde doch nicht zu erzielen sein. Leider stehen auch Funktionäre, die früher emsig für die Organisation warben und denen keine Arbeit im Interesse des Verbandes zu viel war, jetzt apathisch den Dingen gegenüber, wenn sie sich nicht gar denen anschließen, die alle Schuld den Führern geben, die ihrer Meinung nach nichts taugen, weil sie nur an sich denken und das Wohl ihrer Kollegen vernachlässigen.

Es wäre verhängnisvoll für die deutsche Arbeiterbewegung, wenn die Verzweiflungsstimmung zur Lahmlegung beziehungsweise Einschränkung der Verbandsarbeit führen würde. Wohl ist es richtig, daß der Werbearbeit durch die mißlichen Verhältnisse große Hemmnisse entgegenstehen, aber selbst auf diesem Gebiete sind unter bestimmten Voraussetzungen noch Erfolge möglich. Besonders wird unter den unorganisierten Lehrlingen noch mancher für die Organisation gewonnen werden können.

Was uns aber noch dringlicher erscheint, ist das Weiterverrichten der Verbandsarbeit. Dabei sei besonders auf das regelmäßige Abhalten der Versammlungen hingewiesen. In vielen Fällen wird man der Auffassung zuneigen, daß, wenn doch nur noch einige Kollegen in die einberufene Versammlung kommen, diese eventuell ganz ausfallen kann. Dazu darf es unter keinen Umständen kommen, im Gegenteil sollte man den Kollegen in den



Wintermonaten mehr bieten als bisher, und nicht gleich die Flinte ins Korn werfen, wenn es nicht gleich gelingt, die Kollegen dahin zu bringen, daß sie sämtlich an der Veranstaltung teilnehmen. Ein Vortragender muß sich oft damit abfinden, zu recht wenigen Zuhörern zu sprechen, er wird darüber auch absolut nicht böse sein, wenn er nur das Gefühl hat, daß die Anwesenden bestrebt sind, seinen Darlegungen zu folgen.

Der schwache Besuch der Versammlungen hat seine Begründung teils aber auch in der Tatsache, daß die Versammlungen allzu wenig Abwechslung bringen. Man sollte so weit als möglich gerade diese Zeit der bittersten Not dazu benutzen, um die Kollegen, eventuell mit ihren Angehörigen, etwas aufzumuntern und zu erfreuen. Die Kräfte dazu werden sich zum größten Teil in den Kollegen selbst finden lassen. Kollegen mit Erzähler-talent und gesundem Humor finden sich in jeder Filiale. Wo gute Jugendabteilungen vorhanden sind, können auch diese mitwirken; sicher werden einige gern bereit sein ein Theaterstück aufzuführen, andere können rezitieren, Volkstänze aufführen und, soweit Spieler vorhanden sind, Musik machen. In einen so arrangierten Abend gehören natürlich vor allem auch die Frauen. Eine Abwechslung bieten weiter die Vorträge mit Lichtbildern. Da es an Lichtbildapparaten und Filmbändern beziehungsweise Diapositiven nicht fehlt — wir denken nicht nur an die von unserem Verband herausgegebenen —, wird auch ein Lichtbildabend in jeder Filiale, ja, auch in vielen größeren Zahlstellen, ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden können. In diesen Veranstaltungen, zu denen wieder die Kollegen mit ihren Frauen beziehungsweise Familienangehörigen eingeladen werden sollten, braucht nicht nur Ernstes behandelt zu werden, es gibt auch sehr belustigende Bilder, die vielleicht vom Ortsausschuß des ADGB, von der Partei oder der örtlichen Bildungszentrale zu leihen sind.

Selbstverständlich wird man auch immer Gelegenheit zu einigen kurzen, ernstlichen Worten finden. Wenn ein Programm mit eigenen Kräften allein nicht durchgeführt werden kann, werden in vielen Fällen befreundete Organisationen gern bereit sein, solche zur Verfügung zu stellen. Daß neben diesen Veranstaltungen die sonst üblichen Sitzungen, die Vertrauensmännerversammlungen usw. stattfinden müssen, braucht nach dem vorher Gesagten kaum besonders erwähnt zu werden. Mehr denn je ist es notwendig, daß die Rundschreiben des Verbandsvorstandes und des Bezirksleiters genau gelesen und zur Kenntnis der Verwaltungsmitglieder, soweit erforderlich aber auch der Kollegen, kommen. Es ist unsere höchste Aufgabe, unsere Organisation lückenlos oder doch mit möglichst geringen Verlusten über die furchtbare Krise hinwegzubringen, damit sie bei Wiedereintritt günstiger Verhältnisse schlagbereit ist. Dazu gehört auch, die unermüdete, gewissenhafte Verbandsarbeit zu pflegen. Besonders ist die Jugendarbeit zu fördern, für die gerade jetzt die günstigsten Voraussetzungen bestehen. Unter der Jugend ist auch die Werbearbeit immer noch mit Erfolg zu betreiben.

Wenn alle Kräfte des Verbandes, besetzt von dem Gedanken, die Organisation als festesten Hort in dieser wild bewegten Zeit über alle Fahrnisse hinwegzubringen, zusammenstehen und mutig und zuversichtlich an die Verbandsarbeit gehen, dann wird, allen Gegnern zum Trotz, das Verbandschiff keine größeren Savarien erleiden, sondern wohlbehaltend diesen die gesamte Wirtschaft erschütternden Sturm überstehen. Schon oft hat die Arbeitererschaft, besonders in Deutschland, vor kritischen Situationen gestanden, aber immer hat sie vermocht, über die Schwierigkeiten hinwegzukommen und den Boden zu finden zu neuen Vorstößen gegen ihre Gegner. Sie wird, trotz aller Anfeindungen von rechts und links, ungebrochen auch über die jetzige katastrophale Lage hinwegkommen, wenn alle Funktionäre und Kollegen in alter Erene Verbandsarbeit leisten.

**Hauszinssteuer und Bauwirtschaft**

Über dieses Thema sprach gelegentlich der großen öffentlichen Kundgebung des ADGB und des SPD-Bundes in Berlin Ministerialdirektor Meher vom Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt. Er führte nach einer Einkleitung aus:

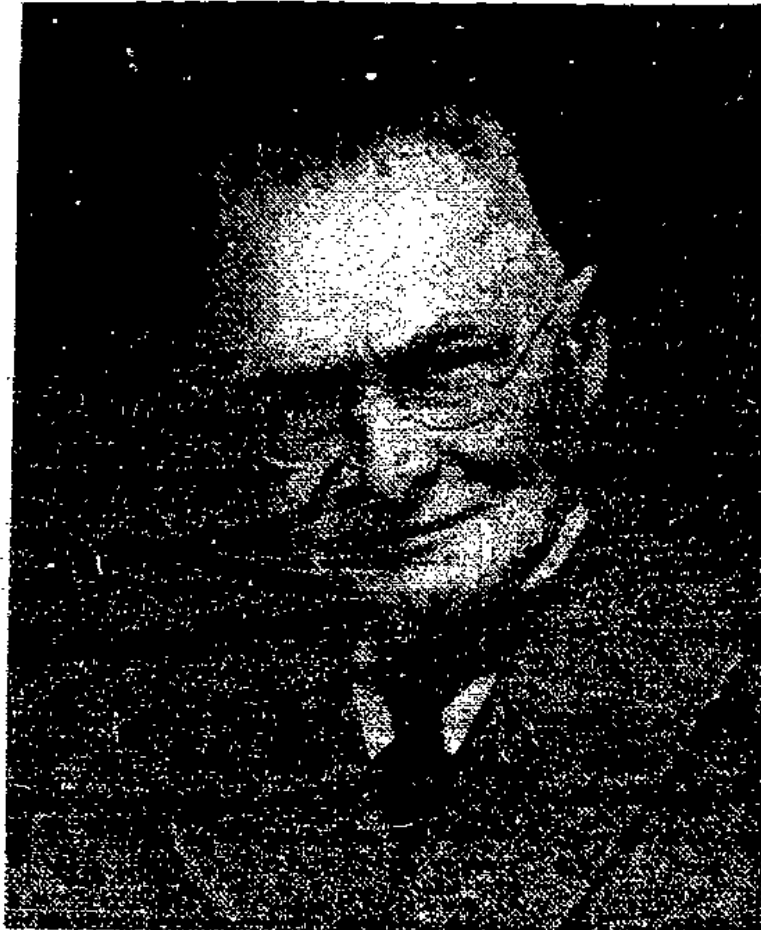
- Die für die Beseitigung der Hauszinssteuer Eintretenden sind in drei Gruppen zu gliedern:
- 1. Die Arbeitgeberorganisationen, die mit Hilfe von erhofften Mietensenkungen glauben weitere Lohn- und Gehaltsberabsetzungen durchsetzen zu können,
- 2. Hausbesitzer und Hypothekendarlehen, die dem Hausbesitz die Mittel der Hauszinssteuer ohne Gegenleistungen zukommen lassen wollen, und
- 3. die Mieterorganisationen, die eine Mietensenkung anstreben und damit eine Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Kreise.

Da der politische und wirtschaftliche Einfluß der Mieter gegenwärtig am geringsten ist, dürfte die bei einem Abbau beziehungsweise Beseitigung der Hauszinssteuer erwartete Mietensenkung zur Erleichterung der Lage der Mieter unter keinen Umständen eintreten. Begründet wird die Notwendigkeit der Beseitigung der Hauszinssteuer vom Hausbesitz mit der Höhe der gegenwärtigen Papiere. Die Behauptungen sind, abgesehen von geringen Einzelfällen, absolut unrichtig, ist doch einwandfrei nachgewiesen, daß bei den gegenwärtigen gesetzlichen Mieten eine geordnete Wohnungswirtschaft durchaus möglich ist. Aber die Höhe der Hauszinssteuer werden bewußt falsche Darstellungen gegeben, indem immer mit dem Höchstbetrag von 48 % der Friedensmiete operiert wird. Tatsächlich beträgt die Hauszinssteuer 15 bis 48 %. Da der Friedensmietwert des bekannten Grundbesitzes in Deutschland, der hauszinssteuerpflichtig ist, rund 6 Milliarden Mark beträgt, müßte das Hauszinssteueraufkommen fast 3 Milliarden Mark betragen. In den Jahren der Krise sind aber nicht einmal 2 Milliarden insgeamt eingegangen. 1930 etwa 1600 Millionen, für 1931 werden nur 1200 bis 1300 Millionen Mark erwartet. Gemessen an der Friedensmiete beträgt die tatsächliche Steuerbelastung nicht 20 bis 25 %.

**Johannes Sassenbach - 65 Jahre**

Als Johannes Sassenbach vor einiger Zeit von der Redaktion des Internationalen Handwörterbuchs des Gewerkschaftswesens, dessen Mitherausgeber er ist, um kurze autobiographische Notizen angegangen wurde, schrieb er in lakonischer Kürze: Geboren 1866 im Bergischen Land. Nacheinander und nebeneinander: Sattlerlehrling, Sattlergeselle, Handwerksbursche, Geschäftsführer einer Produktionsgenossenschaft von Militärsattlern, Vorsitzender des Sattlerverbandes, Internationaler Sekretär der Sattler, Geschäftsführer der Gewerkschaftshaus G. b. m. H., Berlin, Mitglied der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, Verlagsbuchhändler, Vorsitzender des ersten sozialistischen Akademiker-Kongresses, Reichstagskandidat in Rürich (an der Knatter!), Stadtverordneter und Stadtrat in Berlin, Vorsitzender der Volkshochschule Groß-Berlin, Sozialattaché an der deutschen Gesandtschaft in Rom, Sekretär später Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Dies alles und noch einiges mehr, nebeneinander und nacheinander, im Verlauf einer mehr als 45jährigen öffentlichen Wirksamkeit! Und, was Sassenbach auch immer war und tat, das war und tat er ganz. Ob Sassenbach als Gewerkschaftsfunktionär und -führer tätig war



oder als Kommunalpolitiker, oder im diplomatischen Dienst des Reiches, ob er als Verleger schongeistiger Literatur — er hat zum Beispiel als erster Verleger Herbert Culenbergs und Arno Holz gedruckt — oder auch als Organisator von Kunst-, Möbel- und Bücherausstellungen für die Arbeitererschaft wirkte, er nahm seine Aufgabe jedesmal nicht nur ernst, er führte sie auch durch. Wenn der erste sozialistische Akademiker-Kongress den Sattler- und Gewerkschafter Sassenbach zum Vorsitzenden wählte, so war das nicht eine schöne Geste an die Handarbeitererschaft, sondern die Anerkennung der geistesgeschichtlichen Bedeutung, die Sassenbach verkörperte. Er war auch ein eifriger und gewissenhafter Sammler, insbesondere der gewerkschaftlichen Literatur. Seine große Bibliothek hat er dem Berliner Gewerkschaftshaus zur Verfügung gestellt. Sie wird zur Zeit vom Ortsausschuß des ADGB neu geordnet und soll als Studienbibliothek der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Auf welchem Gebiete auch immer Sassenbach sich betätigte, im Mittelpunkt seines Lebens stand stets die Gewerkschaftsbewegung. Sie war und blieb der Mutterboden in dem seine Persönlichkeit zutiefst verwurzelt war. Sein besonderes Interesse galt der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. Auf seinen Antrag hin beschloß der Kölner Gewerkschaftskongress 1905 die Errichtung von gewerkschaftlichen Unterrichtskursen durch die Generalkommission. 1923 wurde er zum Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes gewählt. Er besaß neben seinen großen Sprachkenntnissen auch die beste Kenntnis der Verhältnisse in den Gewerkschaftsbewegungen in den europäischen und überseeischen Ländern und war bekannt als kluger, taktvoller Organisator, der zu handeln versteht. Er stand dann einige Jahre als Generalsekretär des Bundes — bis 1930 — an der Spitze der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Erst der Stockholmer Gewerkschaftskongress entließ ihn auf seinen dringenden Wunsch aus dem hauptamtlichen Gewerkschaftsdienst. Johannes Sassenbach lebt jetzt in Frankfurt am Main. Am 12. Oktober vollendete er das 65. Lebensjahr. Wir grüßen den alten Freund und Mitkämpfer! Möge seine noch frische und ungebrochene Arbeitskraft, sein kluger Rat der deutschen und internationalen Gewerkschaftsbewegung noch viele Jahre erhalten bleiben!

Die Frage der Regelung der Hauszinssteuer ist untrennbar verbunden mit der Abwertung der Goldmark-hypotheken aus der Vorkriegszeit. Den deutschen Sparern sind damals mehr als 40 Milliarden Mark verlorengegangen. Wenn der Hausbesitz diese Hypotheken heute noch mit 4 1/2 bis 5 % verzinsen müßte, würden die darauf vorhandenen Lasten wesentlich höher sein als die Hauszinssteuer.

In der Schaffung von Gewerberaum ist der Hausbesitz weit über die tatsächlichen Bedürfnisse hinausgegangen, wodurch nicht zuletzt die jetzigen schwierigen Verhältnisse bei Geschäftshäusern usw. mit hervorgerufen sind. Eine Reform der Hauszinssteuer wird auch von ihren Freunden für dringend notwendig gehalten. Der Vorschlag der Hausbesitzer, der sogenannte „Summaryplan“ mit seiner Rente von jährlich 300 Millionen Mark sei aber völlig ungenügend. Durch den Wegfall der Hauszinssteuerniederschlagungen bei sozial Bedrängten würden allein dem Hausbesitz durch Zahlung der Vollmiete dieser Kreise jährlich mindestens 400 Millionen Mark mehr zu-

fließen, als heute die Steuer betrage. In Zeiten großer Volksnot sei ein derartiges Milliardenangebot, wie der „Summaryplan“ darstelle, an eine verhältnismäßig kleine Schicht sozial und politisch unverantwortlich. Bei der Reform der Hauszinssteuer müsse die Sorge getragen werden, daß der Steuerertrag die bisherige Höhe behalte. Bei der Verwendung muß unter allen Umständen mindestens der Anteil wie bisher für die Wohnungswirtschaft bestehen bleiben.

In den nächsten Jahren müßten Hauszinssteuermittel Verwendung finden

- 1. für Zins- und Mietzuschüsse, die heute bereits a lange Jahre fest zugesagt sind und etwa rund 50 Millionen Mark jährlich betragen.
- 2. Für Instandhaltung der Altwohnungen und Er-lung von Großwohnungen sind ebenfalls jährlich mind-stens 50 Millionen Mark erforderlich.
- 3. Die Gemeinden haben in großer Zahl, um die Wohnungsbaufähigkeit zu steigern, in den vergangenen Jahren Vorgriffe auf das Hauszinssteueraufkommen be-nächsten Jahre gemacht, die mindestens mit 250 bis 300 Millionen Mark angenommen werden müssen. Die Abdeckung dieser Beträge muß den Gemeinden mög-lich gemacht werden, wofür jährlich ein Betrag von 50 bis 100 Millionen Mark notwendig ist.
- 4. Erfordert die Sanierung von Neubauten, die zu-höchsten Baukostenindex in den letzten Jahren erstellt worden sind, erhebliche Beträge zwecks Herbeiführung tragfähiger Mieten. Mindestens dürften 100 Millionen Mark hierfür erforderlich sein.

Der Reichsarbeitsminister schätzt darüber hinaus die jährlich für ländliche Siedlungen und Landarbeiter-wohnungen erforderlichen Beträge, die aus der Haus-zinssteuer fließen müssen, auf jährlich 120 bis 150 Milli-onen Mark. Dabei sei die vorstädtische Randstedlung noch nicht einbegriffen, für die ebenfalls nach dem Plan der Reichsregierung die Mittel aus der Hauszinssteuer fließen sollen. Der Wohnungsneubau in den Städten, der sich auf Klein- und Kleinstwohnungen beschränken muß, müsse aber weiterhin fortgesetzt werden; einmal aus Gründen der Arbeitsbeschaffung, dann aber auch, weil noch dringender Bedarf an Wohnungen mit tragfähigen Mieten für die minderbemittelten Schichten besteht.

Nach den einwandfreien Feststellungen der Staats-regierung war in Preußen Anfang 1931 noch ein Woh-nungsfehlbedarf von 327 000 Wohnungen vorhanden. Hierzu komme der jährliche Neubedarf, der ebenfalls genau ermittelt worden sei und der erst nach 10 Jahren wesentlich nachlasse. Solle der Wohnungsfehlbedarf be-seitigt und der laufende Neubedarf befriedigt werden, müßten noch 10 Jahre lang in Preußen jährlich 180 000 neue Klein- und Kleinstwohnungen erstellt werden. Diese jährlich erforderliche Neubaufähigkeit bleibe nur um etwa 10 % gegenüber der Bautätigkeit der letzten Jahre zurück. Aus diesem Grunde sei die Hauszinssteuer auch für Woh-nungsneubauten mit tragfähigen Mieten für die unteren Schichten der minderbemittelten Bevölkerung auf Jahre hinaus noch notwendig.

**Gute Erfahrungen mit der sechsstündigen Arbeitszeit**

Solange in der Welt große Massen der Arbeiter und Angestellten beschäftigungslos sind, wird die Frage der Arbeitszeit nicht verschwinden. Jedenfalls ist der Acht-stundentag durch die Entwicklung bereits überholt. Deshalb geht es heute um die 40-Stunden-Woche oder um die sechs-stündige Arbeitszeit. Im Reichsarbeitsblatt Nr. 27 werden die Erfahrungen über die Einführung des sechsstündigen Arbeitstages eines großen Mühlenwerkes in den Ver-einigten Staaten bekanntgegeben. Die Mühlenwerke Kellogg & Co. haben am 1. Dezember 1930 den Sechsstundentag, also eine Arbeitszeit von vier Schichten je Tag eingeführt. Über die Erfahrungen darüber hat die Firma einen Bericht ver-öffentlicht. Dieser geht davon aus, daß in den USA in den letzten 17 Jahren eine Zunahme der Bevölkerung von 25 % zu verzeichnen war, während die Produktion an Lebensmitteln und Rohmaterialien sich um 60 % vergrößert hat. Die Produktion ist also doppelt so schnell in die Höhe gegangen als die Bevölkerungszahl. Deshalb mußte die Arbeitszeit beschränkt werden. „In unserm Betriebe“, so heißt es in dem Bericht, „sahen uns die Verkürzung der Arbeitszeit von acht auf sechs Stunden die zweckmäßigste Methode zu sein, um den Betrieb den Notwendigkeiten der derzeitigen Lage anzupassen“. Die Firma glaubt feststellen zu können, daß bei einer Arbeitszeit von sechs Stunden die Leistungsfähigkeit größer ist als bei einer Arbeitszeit von acht Stunden, da nur für sechs Stunden des 24stündigen Arbeitstages die Arbeitskraft und Aufmerksamkeit des Arbeitnehmers beansprucht werden. Nach Beendigung seiner Arbeit hat der Arbeiter 18 Stunden Ruhe und Er-holung, und sein Posten wird von einem andern Arbeiter eingenommen, der nach 18 Stunden Ruhe und Entspannung vollkommen frisch ist. Die Kellogg-Werke haben ein An-steigen der Produktionskurve bei den einzelnen Arbeitern feststellen können. Aber die Vorteile der Sechsstunden-schicht für den Arbeiter wird in dem Bericht folgendes gesagt: „Mehr Zeit für Erholung; Gelegenheit, Haus und Garten zu pflegen, insbesondere bei denjenigen Arbeitern, die in den Außenbezirken wohnen; genügend Zeit, um sich weiterzubilden; zunehmender Antriebs, sich in Handfertig-keiten auszubilden usw. Ganz allgemein ist eine weit ge-ringere Abspannung durch die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und die längeren Ruhepausen festgestellt wor-den, was sich wiederum förderlich auf die Gesundheit und damit auf die Arbeitskraft auswirkt. Weniger vergeudete Zeit infolge der Konzentration der Arbeit auf einen kürzeren Zeitraum; verminderte Lebenshaltungskosten, da es möglich ist, alle Mahlzeiten zu Hause einzunehmen usw.“ Schwierig-keiten waren bei dem Lohnausgleich zu verzeichnen. Die Firma hat schließlich eine Erhöhung des Grundlohnes von 12 1/2 % vorgenommen. Die Leitung der Kellogg-Werke stellt zum Schluß fest, daß sowohl das Werk als auch die Arbeiter mit den Erfahrungen der Sechsstundenschicht zu-frieden seien und von letzteren keiner wieder den Acht-stundentag zurückwünscht. Wann folgen in Deutschland solche Versuche?



# AUS UNSEM VERBANDSLEBEN

## Die Verbandsjugendarbeit im 1. Halbjahr 1931

Die an der Jugendarbeit besonders interessierten Verbände des DGB. beabsichtigen, in Zukunft Halbjahreserhebungen nach einem gemeinsam entworfenen Muster zu machen. Wir haben eine solche für das 1. Halbjahr 1931 durchgeführt und können nun zum Ergebnis Stellung nehmen.

Dabei müssen wir allerdings auf Vergleiche mit den Ergebnissen früherer Erhebungen verzichten, weil die Gliederung und Systematik nunmehr eine andere ist als die unserer früheren Erhebungen. Doch bietet das Ergebnis auch so genug des Lehrreichen, um eine eingehende Würdigung zu rechtfertigen.

I. Unter den berichtenden 161 Filialen sind 144, in denen Lehrlinge organisiert sind; jedoch besteht nur in 112 Filialen eine besondere Jugendabteilung. Es haben aber einige Filialen mit Jugendabteilungen den Fragebogen nicht zurückgeschickt. In 106 Filialen waren 191 Jugendfunktionäre über und in 67 Filialen 249 Jugendfunktionäre unter 18 Jahren tätig. Ein freigewerkschaftliches Jugendkartell bestand an 121 Orten; aber nur an 97 von diesen waren unsere Jugendabteilungen darin vertreten.

Man darf demnach annehmen, daß in allen Filialen, die über zehn Lehrlingsmitglieder haben, Jugendabteilungen gebildet sind; die obige Zahlendifferenz dürfte sich daraus ergeben, daß in den restlichen Orten diese Zahl nicht erreicht ist. Wenn aber auch dieses Nichtvorhandensein von zehn organisierten Lehrlingen nach den Satzungen der Jugendabteilung berechtigt, so ist damit nicht gesagt, daß man sich nicht der Lehrlinge besonders anzunehmen brauche. Wir wissen von Filialen, wo sich anerkanntermaßen der Vorsitzende oder Geschäftsführer einer Filiale mit wenigen Lehrlingsmitgliedern um sachliche und sonstige Belehrung der Jungkollegen bemüht. Es gibt aber auch Filialen, wo der Stand von zehn organisierten Lehrlingen leicht zu erreichen ist. Wir nehmen an, daß auch die bereits organisierten Jungkollegen ihren Ehrgeiz darin sehen, zu einer Jugendabteilung zu kommen.

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Anzahl der Jugendfunktionäre und Jugendleiter wurde auch nach dem Alter der letzteren gefragt. Es kommen hier interessanterweise fast alle Altersstufen zwischen 18 und 54 Jahren vor, doch sind die älteren Jahrgänge so weit beteiligt, daß sich ein Durchschnittsalter von 31 bis 32 Jahren ergibt. Der wahrhafte Freund der Jugend muß das durchaus begründen; es ist durchaus nicht, wie man noch vor nicht allzu langer Zeit glaubte, erforderlich, daß der Jugendleiter möglichst nicht ein Jugendlicher sei. Jugendliche Personen mit selbst in unmittelbarer Kenntnis der Höhe des Lehrlings und geistige Begabung mit der nötigen Verantwortlichkeit und Reife, die ein solches schwieriges Amt erheischt; andererseits aber gibt es manchen älteren Kollegen, den das Leben so früh erhielt, daß Jugendliche in ihm einen wahrhaften Freund und Berater haben können. Für jüngere Jugendfunktionäre bleibt unter einem verständigen Jugendleiter noch reichlich Raum zu wirksamer Entfaltung.

Daß unsere Jugendabteilungen in 24 Jugendkartellen nicht vertreten sind, ist ein Umstand, der in nächster Zeit beseitigt werden muß. Wir hoffen, daß es bis zu unserer nächsten Erhebung am Ende dieses Jahres geschieht. Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch das Zusammenwirken der verschiedenen Verbandsjugendabteilungen am Orte diese selbst wertvolle Förderung und oft sichtbaren Auftrieb erhalten. Es wäre auch zu begrüßen, wenn unsere Abteilungen führend würden, falls von den Abteilungen unserer Bruderverbände nicht genügend geschieht.

II. Die nachstehende Tabelle zeigt rege Gruppenleben und wertvolle Bildungsarbeit an der jungen Generation unseres Berufes.

Nr.	Veranstaltung	Anzahl der Teilnehmer		Zusammenfassung
		abg.	abg.	
<b>I. Fachliche Veranstaltungen.</b>				
1.	Einzelvorträge	219	58	1038
2.	Lichtbildvorführungen	26	18	329
3.	Praktische Übungsabende	565	52	1084
4.	Beschäftigungen (Ausstellung, Betriebe usw.)	57	39	567
<b>II. Allgem.-gewerkschaftliche Veranstaltungen.</b>				
5.	Einzelvorträge	157	51	970
6.	Les- und Diskussionsabende	145	39	596
7.	Unterrichtskurse	14	69	138
8.	Sonstige Veranstaltungen	161	41	775
9.	Lichtbildvorführungen	45	26	450
<b>III. Sonst. Veranstaltungen.</b>				
10.	Spiel- und Unterhaltungs- (Heim-)abende	228	32	637
11.	Spiel- und sportliche Veranstaltungen im Freien	124	21	283
12.	Wanderungen	176	56	814
13.	Ferienfahrten	12	9	182
14.	Festliche Veranstaltungen	24	16	449
15.	Theater- und Konzertabende	75	19	302
16.	Besuche von Museen usw.	17	13	176

Es ergibt sich danach, daß wir im 1. Halbjahr 1931 in den verschiedensten Veranstaltungen 8790 Jugendliche erfaßten. Das ist sicher beachtlich; doch sollte uns das Ergebnis der Erhebung über das jetzt laufende Halbjahr zeigen, daß das vorliegende Ergebnis noch zu übertraffen war. Einmal ist die Lehrlingsausbildung in unserm Gewerbe in vielen Fällen so mangelhaft, daß auch die besten Berufsschulen nicht so viel tun können, als notwendig wäre, um diesen Mangel hauptsächlich in theoretischer Hinsicht auszugleichen. Und als wenn das für ein Volk, dessen wichtigstes wirtschaftliches Aktivum die von aller Welt bewunderte hochqualifizierte Arbeitskraft ist, noch zuviel wäre, schreiben Breslauer Handwerksmeister aus ihrer Krähwinkelperspektive nach dem Abbau des Berufsschulwesens, weil sie einen Obolus zur Aufrechterhaltung der Berufsschule beitragen sollen. Da heißt es, durch vermehrte Anstrengungen unsererseits auf dem Gebiete beruflicher Erziehung unserer Jugend zu zeigen, daß wir mit unsern bescheidenen Mitteln mehr soziales und volkswirtschaftliches Verantwortungsbewußtsein haben als jene. — Zum andern ist auch eine allgemeine Bildung unserer Lehrlinge in Gewerkschafts- und Wirtschaftsfragen notwendig als je, da die radikalen politischen Parteien von rechts und links Erledliches leisten in der Verleitung der Jugend zu einem Handeln, dessen Schädlichkeit ihr ohne unsere Arbeit erst klar würde, wenn sie unabsehbaren Schaden genommen hätte.

Am wenigsten befriedigen die Zahlen der Spalte „Ferienfahrten“. Das liegt aber daran, daß nur wenige unserer Lehrlinge in den Genuss von Ferien kommen. Auch hier zeigt sich, daß unsere Handwerksmeister nicht daran denken, das zu gewähren, was in der öffentlichen



## Schafft Arbeit für das Malergewerbe!

Meldet anstrichbedürftige Objekte an den Reichsausschuß für Sachwerterhaltung in Berlin!

Schutz vor Wetter und Verfall! Lack und Farbe überall! Meldekarten sind beim Filialvorstand zu haben.

III. In den fachlichen Veranstaltungen wurden gepflegt: Farbige Raumgestaltung — Dekorationsmalerei — Holz- und Marmormalerei — Die Schrift. In allen Orten, in denen Vorbereitungsstufe zur Gesellenprüfung veranstaltet wurden, fanden sie allseitig großen Anklang. Sie sind auch in den übrigen Filialen anzustreben; ihre Wichtigkeit ist ohne allen Zweifel. Erfreulich ist, daß in vielen Fällen die Bücher des Verlags „Fachblatt für Maler: „Der Weg zur Farbe“ — „Die Technik der Holzmalerei“ — „Zwölf Schrifttafeln“ und „Die Perspektive für den Dekorationsmaler“ den Vorträgen und praktischen Übungen zugrunde lagen. Diese leicht zu beschaffenden Hilfsmittel könnten aber noch weit mehr ausgenutzt werden. Das Opfer, das die Filialen damit bringen, steht in keinem Verhältnis zu den schulischen Werten dieser Bücher.

Zu begrüßen ist auch, daß in Lesabenden unsere „Malerjugend“ und das „Fachblatt für Maler“ gemeinsam gelesen wurde. Großen Wert haben auch die Diskussionsabende, denen unter anderem folgende Themen zugrunde lagen: Wie agitiere ich — Die Behandlung der Lehrlinge durch die Gehilfen — Unser Wandern — Gestaltung der Freizeit — Die Verbandsjahrgänge — Die Bleifrage. Wir haben aus den Fragebogen begrifflicher Weise nicht erfahren können, wie weit die Filialen, die fünf Minutenreferate, gehalten von Jugendlichen, einführten, damit Erfolge erzielen. Ihr Wert dürfte nicht zu bezweifeln sein; sie verdienen Nachahmung. Ueber den Wert der Fragekastena-bende ist früher schon genügend gesagt worden.

Einige der wichtigsten Themen kehren in vielen all-gemein-gewerkschaftlichen Einzelvorträgen der verschiedensten Jugendabteilungen wieder. Es sind dies Themen, die, wie Jugend und Gewerkschaften — Die Lage im Beruf — Zweck und Ziele des Verbandes — Das Recht des Lehrlings — Der Lehrvertrag und seine Bedeutung — Unfallversicherung — Der Gesundheitschutz im Betriebe, nicht nur von großem Wert sind, sondern für die auch in den meisten Filialen geeignete Referenten zu finden sein werden.

IV. Abschließend müssen wir leider auch ein unerfreuliches Ergebnis mitteilen: In 12 „Heimen“ findet während der Zusammenkünfte Alkohol statt. Dies zu vermeiden, dürfte sicher möglich sein. Es wurden für die Zusammenkünfte benutzt 46 eigene Räume, 22 öffentliche Heime, 6 Schulräume und 29 Schankwirtschaften. Es ist zu hoffen, daß die Schankwirtschaften mehr und mehr als Lokale für die Zusammenkünfte unserer Jugendabteilungen ausgeschaltet werden. Wenn das auch nicht überall geschehen kann, was man erst jüngst wieder in Brandenburg a. d. S. mit der Errichtung eines besonderen Hauses für die Arbeiterjugend (worüber wir in der nächsten „Malerjugend“ berichten) tat, so dürfte diese Ausschaltung doch mehr und mehr zu erreichen sein. Auch hier glauben

wir, daß die Mitarbeit am freigewerkschaftlichen Jugendkartell am ehesten Wandel schaffen kann.

Schließlich möchten wir unsere frühere Mahnung, in den Jugendabteilung selbst mehr Statistik zu treiben, alles säuberlich aufzuzeichnen (ein wertvolles Schulungsmittel), bringender wiederholen.

## Dem Innungswesen im Malergewerbe.

Die Zahl der Innungen, besonders Zwangsinnungen ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Nachdem diese Entwicklung durch die Gesetzgebung der letzten Jahre noch gefördert wurde, hat es wenig Zweck, sich grundsätzlich mit dem Innungsgedanken auseinanderzusetzen. Vorläufig haben wir uns mit dem Bestehen von Innungen, Handwerks- und Gewerbetammern abzufinden. Ihnen sind durch die Gewerbeordnung bestimmte Aufgaben übertragen. Besonders weitgehend und wichtig sind diese, soweit das Lehrlingswesen in Betracht kommt. Hierüber dürfen aber die Arbeitgeber in den Handwerkskammern und Innungen nicht allein bestimmen, sondern es muß nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung in Verbindung mit den Gesellenausschüssen darüber beraten werden. Soll zum Beispiel die Lehrzeit eine Veränderung erfahren, dann muß der Gesellenausschuß zu den Beratungen hinzugezogen werden, und er hat mit über den Vorschlag beziehungsweise Antrag abzustimmen. Selbstverständlich kann der Gesellenausschuß auch von sich aus Anträge einbringen. Wenn dies ordnungsmäßig geschieht, ist, muß ein derartiger Antrag ebenso behandelt werden, als wenn er von den Arbeitgebern gestellt wäre. Das Innungswesen hat die größte Bedeutung in den Kleingewerben, und da auch das Maler- und Lackierergewerbe zu diesen zählt, geht schon daraus hervor, daß wir Veranlassung haben, uns darum zu kümmern. Wenn auch die Rechte der Gesellenausschußmitglieder nicht sehr weitgehend sind, so können sie doch bei systematischer, planmäßiger Arbeit manches im Interesse des Nachwuchses erreichen beziehungsweise nachteiliges verhindern. Auf ihre Mitwirkung in der Lehrzeitfrage wurde schon hingewiesen; das gleiche gilt für die Neufestsetzung der Vergütungssätze, die Aufnahme von Ferienbestimmungen in den Lehrverträgen beziehungsweise allgemein aufgestellte Richtlinien hierzu, die Frage der Berufsschulstunden und vielem andern. Als Kuriosum sei mitgeteilt, daß sich in den letzten Wochen ein Gesellenausschuß gegen die Aufnahme der bekannnten Bestimmungen, daß Lehrlinge ohne Genehmigung des Lehrmeisters keinem Verein, auch keinem Verband angehören dürfen, in dem Lehrvertrag wehren mußte. Also auch das kommt noch vor. Diese wenigen Hinweise werden aber schon genügen, um den Kollegen zu zeigen, daß die Tätigkeit der Gesellenausschußmitglieder nicht als nebenwärtlich angesehen werden darf. Bei dieser Gelegenheit sei übrigens nochmals auf die von unserm Verband herausgegebene 64 Seiten starke Broschüre: „Material für die Gesellenausschußmitglieder“ bei den Handwerkskammern und Innungen mit Auszug aus der Reichsgewerbeordnung“ hingewiesen, die für alle Gesellenausschußmitglieder eine Fundgrube praktischer Hinweise ist. Gesellenausschußmitglieder, die sie noch nicht erhalten, müssen sie sofort in der Filiale anfordern.

Wie sieht es nun in unserm Handwerk um die Zahl der Innungen, Gesellenausschüsse usw.? Um darüber Näheres zu erfahren, wurden von uns vor Monaten Filial-Fragebogen herausgegeben und nach der Anzahl der Innungen, der Innungen mit Gesellenausschüssen, Anzahl der Kollegen in den Gesellenausschüssen der Innungen und Handwerkskammern gefragt. Von den 184 Filialen antworteten trotz wiederholter Mahnungen nur 162. Von diesen wurden uns 414 Innungen im Maler- und Lackierergewerbe gemeldet. Demnach bestehen, was übrigens auch vorher schon bekannt war, in manchem Filialbereich eine größere Anzahl Innungen. Die meisten umfaßt Berlin mit 24; es folgen Hannover mit 19, Dresden und Hamburg mit je 18, Stuttgart mit 17 und Magdeburg mit 15 Innungen. Von den 414 Innungen sollen 333 einen Gesellenausschuß haben. Warum ein solcher in den 81 restlichen Innungen nicht besteht, wird nicht angegeben; doch wird in manchen Innungen kein Gehilfe beschäftigt sein und deshalb auch kein Gesellenausschuß gewählt werden können. In den 333 Innungen mit Gesellenausschüssen wurden 948 Gesellenausschußmitglieder festgestellt, wozu noch 69 Vertreter kommen. Die Zahl der letzteren ist sicher höher; denn es war danach nicht besonders gefragt, so daß nur einige Filialen darüber Mitteilungen machten. In den Gesellenausschüssen bei den Handwerkskammern sollen noch 41 Kollegen tätig sein, dazu 4 Vertreter. Diese Zahlen werden aber nicht stimmen; denn die Angaben aus den Filialen waren so ungenau, daß wir oft versuchen mußten, eine der Wirklichkeit näherkommende Zahl zu finden.

Interessant sind noch einige Bemerkungen, die auf den Fragebogen gemacht wurden. So heißt es aus dem Altschaffenburger Fragebogen: Die freie Innung glaubt ohne Gesellenausschuß auszukommen. Düsseldorf meldet: Bei 4 Innungen keine Gesellenausschüsse. Kulmbach: Hier besteht keine Innung, aber eine Lehrlingskommission, der 2 Kollegen angehören. Im allgemeinen gehören die Gesellenausschußmitglieder unserer Organisation an, doch wird in einigen Fällen darauf hingewiesen, daß in Innungen, die ländliche Gebiete umfassen, auch unorganisierte Kollegen dem Gesellenausschuß bei der Innung angehören.

Mag auch das Ergebnis der Erhebung nicht in allen Teilen voll befriedigen, soviel ist daraus zu erkennen, daß wir es in unserm Gewerbe mit einer stattlichen Zahl von Kollegen zu tun haben, die in den Innungen und Handwerkskammern die Interessen der Jungkollegen nach Kräften zu wahren versuchen. Sie durch Kurse und Aufklärungsmaßnahmen aufs beste für ihre Aufgaben vorbereiten, ist mit einer der dringendsten Erfordernisse.



# Sozialpolitisches

**Rückgang des Milchabfages — ein Zeichen der Not.**  
 In Deutschland hat eine Senkung des Milchabfages im Reichsdurchschnitt um 5,7 % stattgefunden. Dieser Rückgang ist naturgemäß in den einzelnen Landesanteilen nicht gleichmäßig. Der Absatz von Flaschenmilch ist im Mai 1931 in Berlin um 34 % zurückgegangen, während der Gesamtfrischmilchabfag eine Abnahme von 8,3 % zu verzeichnen hatte. Für Sachsen ergibt sich eine Abnahme von 16 bzw. 5,1 % und für die Hansestädte um 23 bzw. 4,2 %. Der Rückgang des Milchabfages ist das deutlichste Zeichen der großen Not in Deutschland. Rückgang der Milchlieferung bedeutet Verschlechterung der Ernährung, namentlich der Jugendlichen.

**Zwei Drittel der Deutschen in der Sozialversicherung.**  
 Im Jahre 1930 waren von den 64 Millionen Einwohnern des Deutschen Reiches gegen Anfall 23,7 Millionen, gegen Invalidität und Altersfolgen 22,3 Millionen, gegen Krankheit 22,4 Millionen und gegen Arbeitslosigkeit 16,5 Millionen Personen versichert. Einschließlich der Familienangehörigen dürften somit zwei Drittel der Deutschen von der Sozialversicherung erfasst sein.

# Gewerkschaftliches

**Ist die gewerkschaftliche Kaufkrafttheorie richtig?**  
 Die gewerkschaftliche Kaufkrafttheorie, die die Wichtigkeit der Stärkung der Massenkaukraft für die Erweiterung der Produktion betont, ist heftig umstritten. Es wird vielfach behauptet, daß diese Theorie gerade auf die gegenwärtige Krisenzeit nicht anwendbar sei, daß vielmehr die Löhne noch gesenkt werden müssen, damit die Rentabilität der Unternehmungen — das Verhältnis zwischen Kosten und Erlös — verbessert werde. Der bekannte Nationalökonom Karl Landauer beantwortet jetzt diese Frage in der Zeitschrift „Der deutsche Volkswirt“, als dessen verantwortlicher Redakteur er zeichnet, in völlig entgegen gesetztem Sinne, indem er zeigt, daß diese Lohntheorie, wenn nicht unter normalen Verhältnissen, so gerade in der gegenwärtigen Krisenzeit, ihre Richtigkeit hat. Landauer führt unter anderem aus: „Es ist ein schweres Problem, ob man heute selbst aus rein wirtschaftlichen Gründen die Löhne überhaupt senken soll, vorausgesetzt, daß man es aus psychologischen und politischen Gründen kann. Die naive Kaufkrafttheorie, die mit den Löhnen die Konsumnachfrage erhalten will, ist in halbwegs normalen Zeiten falsch, weil hier notwendig die Lohnsenkung zu verstärkter Kapitalbildung führt und diese eine Nachfrage nach Produktionsgütern schafft, die die Einschränkung der Konsumnachfrage ausgleicht. Aber wer sollte sich heute auf normale Reaktionen des Wirtschaftsapparates verlassen? Bei nicht funktionierendem Kapitalmarkt, bei Fortdauer der Kapitalflucht kann der Wegfall der Konsumnachfrage in der Tat ein Uebel sein, das nicht durch vermehrte Kapitalbildung und Anlagentätigkeit ausgeglichen wird.“

**Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt sieben Stunden.**  
 Das Institut für Konjunkturforschung hat durch eine systematische Industrierichterstattung die tägliche Arbeitszeit festgestellt. Das Resultat ist, daß im August 1931 in der deutschen Industrie und im Handwerk im Durchschnitt 6,97 Stunden je Tag gearbeitet wurde. Wenn man die letzten vier Jahre betrachtet, so betrug die Arbeitszeit im August 1928 7,63, im August 1929 7,72, im August 1930 7,28 und im August 1931 6,97 Stunden je Tag. In den Produktionsmittelindustrien beträgt die Arbeitszeit im August dieses Jahres 7,02 und in den Verbrauchsgüterindustrien 6,90 Stunden. Wenn wir die einzelnen Industrien durchgehen, so wurde eine durchschnittliche Arbeitszeit festgestellt: Großmaschinenindustrie 7,01, Metallhütten und Walzwerke 6,91, Maschinenbau 7,03, Elektrotechnik 6,33, Fahrzeugbau 6,56, Bauwirtschaft 7,60, Textilindustrie 6,77, Industrien für Hausrat und Wohnbedarf 7,10, Industrien für Kultur- und Luxusbedarf 6,29, Nahrungsmittelindustrie 7,30 und Genussmittelindustrie 6,52 Stunden. Zwischen den einzelnen Industrien bestehen wesentliche Unterschiede. Die Arbeitszeit schwankt zwischen 6,29 und 7,60 Stunden je Tag. Das Konjunkturinstitut fügt ergänzend hinzu, daß in der Mehrzahl der Branchen im August weniger als sieben Stunden je Tag gearbeitet wurde. In einzelnen Industriezweigen (Krafttrac- und Bergbauindustrie, Feinmechanik und Optik, in der Herstellung von Aluminiumwaren, Alpalabesteden, Uhren und Pianos) betrug die tägliche Arbeitszeit sogar weniger als sechs Stunden. In vielen Branchen ist die 40-Stunden-Woche nicht nur erreicht, sondern teilweise erheblich unterschritten.

# Sozialversicherung

**Rückzahlung zuziel gezahlter Arbeitslosenunterstützung.**  
 In den Zeiten der sich überstürzenden Notverordnungen und den sich dadurch ständig ändernden Bestimmungen der Versicherungsgeetze, insbesondere des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, sind die Fälle nicht selten, daß einem Arbeitslosen mehr Unterstützung ausbezahlt wird, als ihm eigentlich zusteht. Entweder kann die Schuld hieran an dem Arbeitslosen liegen oder auch — und dies wird nicht selten der Fall sein — an dem Arbeitsamt oder dem Angestellten desselben. Für die Unterstützungspflichtigen ist nun die Frage von großer Bedeutung und Wichtigkeit, ob sie eine zuviel erhaltene Unterstützung dem Arbeitsamt zurückzahlen müssen oder nicht.  
 Die rechtliche Grundlage zur Beantwortung dieser Frage gibt der § 185 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Es heißt in diesem: „Unterstützungsbeträge, deren Erstattung der Vorsitzende eines Arbeitsamtes, ein Spruchauschuß, eine Spruchkammer oder der Spruchsenat angeordnet hat, können durch Abzüge von späterer Arbeitslosenunterstützung zurückgehalten werden, wenn der Arbeitslose den unrechtmäßigen Bezug der Unterstützung vorsätzlich herbeigeführt hat und die Entscheidung, mit der die Erstattung angeordnet ist, dies auspricht. Soweit Unterstützungsbeträge, deren Erstattung angeordnet ist, weder auf diese Weise zurückgehalten noch freiwillig zurückgezahlt werden, werden sie wie Gemeindeabgaben beigetrieben. Das gleiche gilt von andern Beträgen, die ein Arbeitsloser auf Grund dieses Gesetzes erhalten und einem Arbeitsamte zu erstatten hat.“

Wie so viele andere Bestimmungen ist dieser Paragraph auch möglichst schwerfällig und unübersichtlich abgefaßt, so daß es dem Versicherten schwer fällt, sich ein klares Bild davon zu machen, was eigentlich los ist. Von Wichtigkeit zur Beantwortung der Frage sind auch noch einige andere Paragraphen. (§§ 177, 179, 180 des Gesetzes.) Um nicht zu weitläufig zu werden, sei auf die wörtliche Wiedergabe dieser Bestimmungen verzichtet. Ein bekannter Kommentator schreibt grundsätzlich zu der in der Ueberschrift aufgeworfenen Frage: „Das Arbeitslosenversicherungsgesetz schreibt nicht vor, daß Unterstützungsbeträge, die ein Arbeitsloser zu Unrecht — sei es durch sein Verschulden, sei es durch Verschulden des Arbeitsamtes, sei es ohne beides — erhalten hat, in jedem Falle zu erstatten hat. Die Entscheidung darüber, ob eine Erstattung überhaupt zu erfolgen hat, ist vielmehr im wesentlichen in das pflichtgemäße Ermessen des Vorsitzenden des Arbeitsamtes und der Spruchbehörden gestellt.“ Wenn auch nun das Gesetz nicht ausdrücklich und für alle Fälle eine Erstattungspflicht vorsieht, so wird dieselbe in der Praxis doch stets angewendet. Einmal geschieht dies auf Grund des allgemeinen Rechtsempfindens, nach dem zu Unrecht gezahlte Leistungen, Entschädigungen usw. von dem „zu Unrecht Berechtigten“ zurückzuerstatten sind. Zweitens bringt es die schlechte finanzielle Lage der Arbeitsämter mit sich, daß sie mit jedem Pfennig haushälterisch umgehen müssen.

Hat nun der Vorsitzende oder eine der Spruchbehörden die Rückzahlung der Unterstützung beschlossen beziehungsweise angeordnet, so tritt der oben im Wortlaut wieder gegebene § 185 in Kraft. Nach diesen kann die zuviel gezahlte Unterstützung von einer späteren Unterstützung zurückgehalten beziehungsweise abgezogen werden, wenn der Arbeitslose den unrechtmäßigen Bezug der Unterstützung vorsätzlich herbeigeführt hat. Weiter muß diese Abzugsmöglichkeit in der Entscheidung ausdrücklich festgelegt sein. Es ist hier zu erwähnen, daß den Nachweis der Vorsätzlichkeit das Arbeitsamt zu erbringen hat. Unter späterer Unterstützung wird man sowohl während der laufenden Unterstützungsperiode noch fällig werdende Beträge, wie diejenigen einer späteren neuen Unterstützungsperiode zu verstehen haben. Ist die Ueberzahlung nicht infolge Verstoßes des Unterstützten erfolgt, sondern aus anderen Gründen (Fahrlässigkeit des Arbeitslosen oder des Arbeitsamtes, Versehen usw.), so kann die zuviel gezahlte Unterstützung auf keinen Fall von einer noch zu gewährenden oder einer später zu zahlenden Unterstützung in Abrechnung gebracht werden. Der Arbeitslose kann hier nur angehalten werden, die Beträge zurückzuzahlen. Tut er das nicht gutwillig, so werden sie wie Gemeindeabgaben (Steuern usw.) beigetrieben.

Wichtig ist weiter, daß nur die Beträge überhaupt zurückgefordert werden können, die der Arbeitslose selbst für seine Person erhält. Andere Beträge, die im Interesse und für den Arbeitslosen an dritte Personen gezahlt worden sind, sind auf keinen Fall erstattungspflichtig. In einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 28. März 1930 ist dies ausdrücklich festgelegt. In dieser heißt es: „Ein Versicherter, der zu Unrecht Leistungen der Arbeitslosenversicherung empfangen hat, hat nicht auch die von der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung an die Krankenkasse für den Versicherten gezahlten Rassenbeiträge zurückzuerstatten.“ Es ist hier zwar von Beiträgen zur Krankenversicherung die Rede. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß auch alle andern Bezüge, Aufwendungen usw. nicht zurückverlangt werden dürfen, die vom Arbeitsamt für den Arbeitslosen an andere zu Unrecht geleistet worden sind.

## Renormierung über berufsbüchliche Arbeitslosigkeit für Saisonarbeiter.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat eine Renormierung über die berufsbüchliche Arbeitslosigkeit herausgegeben, die von einschneidender Bedeutung ist. Diese Verordnung besagt zweierlei. Einmal ist die Dauer der Beschäftigung in einem Saisonbetrieb, die als Voraussetzung für die Anwendung der Sonderregelung angesehen wird, sehr erheblich verlängert worden. Bisher waren 14 Wochen innerhalb eines halben Jahres ausreichend, um einen Arbeiter zum Saisonarbeiter im Sinne des Arbeitslosenversicherungsrechts zu machen; künftig braucht der Arbeiter sich erst bei einer Beschäftigung von 26 Wochen innerhalb eines Jahres, also eines halben inneren Jahres des ganzen Jahres, dem Sonderrecht für berufsbüchliche Arbeitslose unterwerfen zu lassen, durch das er erheblich niedrigere Unterstützungssätze bekommt als alle übrigen unterstützten Arbeitslosen. Sie findet auf alle Personen Anwendung, die nach dem 7. September arbeitslos wurden. Diejenigen Saisonarbeiter, die bereits dem Sonderrecht unterstehen, haben auf Grund der neuen Verordnung leider nicht das Recht, eine Nachprüfung ihres Unterstützungssatzes zu beantragen.  
 Die zweite wichtige Aenderung, die die Verordnung des Verwaltungsrates gebracht hat und die ebenfalls am 7. September in Kraft trat, besteht darin, daß künftig der Tatbestand der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit nur noch bei der ersten Arbeitslosmeldung festgestellt wird, der dem Erwerb der Anwartschaft folgt, während bisher

bei Unterbrechung der Unterstützung jedesmal neu geprüft werden mußte, ob etwa durch die Zwischenbeschäftigung eines Arbeiters eine Veränderung in seiner beruflichen Zugehörigkeit eingetreten war, so daß er auch während der Unterstützung als Nichtsaisonarbeiter immer noch Gefahr lief, dem Sonderrecht für die Saisonarbeiter unterstellt zu werden.

Auf alle Fälle ist unsern Kollegen dringend zu empfehlen, sich vor der Meldung beim Arbeitsamt im Filialbüro über das jetzt geltende Recht zu informieren.

# Fachtechnisches

**Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. (Auskünfte bereitwilligst.)**

**Gebrauchsmuster.**  
 Kl. 9a. 1 187 473. Ringpfeil mit doppelseitigem Ring. Dexter & Birkmann, Nürnberg, Roritzer Straße 28.

**Angemeldete Patente.**  
 Kl. 22g. U. 110 30. Verfahren zur Verhinderung des schnellen Eintrocknens von Farben. Paul Unger, Zwickau i. S., Neufere Leipziger Straße 13.  
 Kl. 22g. L. 77 199. Verfahren zur Herstellung eines flüssigen Abbeizmittels für Lack- und ähnliche Beschichten. Julius Lewy, Berlin SW 11, Anhaltstraße 8.

**Erteiltes Patent.**  
 Kl. 22g. 535 981. Farbstoff für Stoffmalerei. Deba, Tegelfarben AG, München, Neufere Wiener Straße 102.

# Literarisches

**Im Dienste der kommunistischen Terror-Organisation (Tsch. Arbeit in Deutschland).** Von Walter Zentgraf. Verlag J. S. B. Dieck Nachfolger, G. m. b. H., Berlin. Preis 1 M. — Der Verfasser war früher Redakteur der kommunistischen „Hamburger Volkszeitung“. Er schildert in der 160 Seiten starken Schrift seine Erlebnisse in der Periode 1923/24. In der Darstellung lernt man die kommunistische Unterwelt kennen, die nach dem Vorbild der russischen Terroristen den Kampf mit Revolution und Bomben führt und deren Zentrale in Hamburg unter der Leitung von Verräter und unbedeutendem Mittwiler sitzt und besteht. Der Untergrund und der Verlauf des Hamburger Aufstandes im Jahre 1923 werden dargestellt und die damit folgende Schaffung von Partisanengruppen, russische Zirkelarbeiten und Lehrer und Leiter der kommunistischen Organisation. Der Bericht hat die Berichte von antitenden Stellen nachprüfen lassen, und sie sind in allen Punkten der Wahrheit entsprechend gefunden worden. Vergeblich fragt man sich nach Sinn und Zweck der Terrorakte. Die Leute an der Spitze der Bewegung sind die Terroristen; sie halten sich ängstlich außerhalb der Öffentlichkeit und dabei herrscht dort eine fürchterliche Korruption. Das Buch gestattet einen lehrreichen Blick hinter die Kulissen der kommunistischen Bewegung.

**Protokoll der Verhandlungen des 14. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.** (4. Bundestag des ADGB.) gehalten in Frankfurt a. M. vom 31. August bis 4. September 1930. 240 Seiten. Preis 1,50 M. Gebunden 4,50 M. Kartiert 3,50 M. Organisationspreis gebunden 3,20 M. Kartiert 2,50 M. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14. Am 4. September dieses Jahres fand der Kongress des ADGB seinen Abschluß. Jetzt liegt bereits das Protokoll der fünfzehnten Verhandlungen dieses Kongresses vor als ein Werk von 345 Seiten. In einer an wirtschaftlichen Verhandlungen, an politischen und sozialen Fragen so reichen Zeit wie der jetzigen bedeutet ein solcher Tagungsbericht der größten Arbeiterorganisation der Welt ein Dokument von besonderem Interesse. Der Bericht des Bundesvorstandes, vom Vorsitzenden Theodor Leipart erstattet, gibt eine ebenso umfassende wie klare Rückschau und Ausblick über die sozialpolitische, wirtschaftspolitische und sonstige Tätigkeit der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Die daran anschließende Diskussion gibt ein Bild vom Denken und Empfinden der Mitglieder der Massen. Die grobangelegte Vorrede behandelt mit Gründlichkeit die wichtigsten Probleme der heutigen Zeit: Die wirtschaftlichen Umwälzungen und die vierzigstündigen Woche (Prof. Leberer, Heidelberg), Dessenität und private Wirtschaft (Oberbürgermeister Brauer, Altona), Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts (Bundessekretär Höpfer) und die Aussprache, die sich jedem dieser Referate anschließt, sind ein Beweis für das geistige Niveau und die aktive Vielseitigkeit der Funktionäre des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Dem großen Teil der Verhandlungen gilt, wie nicht anders denkbar, dem Problem der Weltwirtschaftskrise und der Sorge um Arbeitsbeschaffung und Unterbringung der ungeheuren Not der Millionen von Arbeitslosen.

# Bekanntmachung

**Verlorenes Mitgliedsbuch.**  
 Das Mitgliedsbuch des Kollegen Franz Hammer, Buchnummer 45 420, geboren 16. Juni 1874, eingetretten am 2. Januar 1919 in Mainz, ist abhanden gekommen. Das Buch ist gesperrt; falls es in einer Filiale oder Zahlstelle vorgezeigt wird, ist es einzuziehen und an den Vorstand einzuliefern. Der Vorstand.

Vom 11. Okt. bis 17. Okt. ist die 42. Beitragswoche.  
 Vom 18. Okt. bis 24. Okt. ist die 43. Beitragswoche.

# Sterbetafel

Friebberg (Zahlstelle Schwalheim). Am 1. Oktober starb unser langjähriges, treues Mitglied Wilhelm Wagner I im Alter von fast 64 Jahren.  
 Hamburg. Am 4. Oktober starb unser Kollege Ferd. Lindner im Alter von 62 Jahren. Er gehörte der Organisation 30 Jahre an und hat in dieser Zeit viele Funktionärposten bekleidet.  
 Mainz. Am 4. Oktober verstarb infolge eines Herzschlages im Alter von 53 Jahren unser treuer Kollege der Invalide Jacob Bugner.  
 Neuwied. Am 3. September starb Kollege Simon Hoffmann an einer Magenkrankheit.  
 Ehre ihrem Andenken!